KREIS UNNA

DER LANDRAT

13.06.2008 **Sitzungsvorlage Nr. 102/08**

Landschaftsplan Nr. 8 „Raum Unna“
Prüfung der während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	**Sitzungsdatum**	09.09.2008
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	23.09.2008
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	23.09.2008

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	**Berichterstattung**	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	69 , Natur und Umwelt	**Haushaltsjahr**	2008
Produktgruppen-Nr.	69.01 , Landschaft	**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.	69.01.01 , Erstellung von Landschaftsplänen		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die während der **eingeschränkten Beteiligung** gem. § 27 c Abs. 2 Satz 2 Landschaftsgesetz zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 8 „Raum Unna“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise zur Kenntnis und beschließt die Prüfungsergebnisse, die in der Anlage als „Stellungnahme der Verwaltung mit Beschlussvorschlag“ zum Ausdruck kommen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Einwender von diesem Ergebnis zu unterrichten.

3. Auf der Grundlage der vorstehenden Beschlüsse zu 1. sowie der Beschlüsse zu den Einwänden aus der öffentlichen Auslage (s. Drucksache Nr. 013/08) beschließt der Kreistag aufgrund des § 16 Abs. 2 des LG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226) und der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der

Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 647) den Landschaftsplan „Unna“, bestehend aus Karten- und Textteil sowie Erläuterungen (Anlage), als **Satzung**.

4. Der Landrat wird beauftragt, den Landschaftsplan „Unna“ der Bezirksregierung anzuzeigen.

Die Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und dem eingeschränkten Beteiligungsverfahren, die nicht berücksichtigt wurden, sind der Anzeige beizufügen.

Begründung der Vorlage

Das Aufstellungsverfahren zum Landschaftsplan „Unna“ war mehrfach Gegenstand ausführlicher Vorlagen. Zuletzt wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 013/08 über das Abwägungsergebnis zu den Einwänden berichtet, die zum Entwurf des Landschaftsplanes eingegangen waren. Die daraus resultierenden Änderungen haben in wenigen Einzelfällen zu neuen Betroffenheiten geführt, die eine erneute Beteiligung der jeweiligen Eigentümer erforderten. Auch den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange musste Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Das Ergebnis dieser sogenannten eingeschränkten Beteiligung ist Gegenstand dieser Sitzungsvorlage.

Eingeschränktes Beteiligungsverfahren und Abwägungsergebnis:

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 11.03.2008 den Landrat mit der Durchführung der eingeschränkten Beteiligung beauftragt (s. Drucksache 013/08). Mit Schreiben vom 17.03.08 wurde den von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme (bis zum 07.05.08) gegeben.

Insgesamt wurden 19 Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie zwei private Grundstückseigentümer am Verfahren beteiligt.

Daraufhin gingen von sieben TÖB Stellungnahmen ein (Bezirksplanungsbehörde, Stadt Unna, Stadt Fröndenberg, Landwirtschaftskammer, Landesbetrieb Wald und Holz, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Stadtwerke Unna). Alle TÖB hatten keine Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen. Seitens der zwei betroffenen Grundstückseigentümer hat ein Eigentümer keine Stellungnahme abgegeben. Der zweite Eigentümer äußert Bedenken. Soweit diese begründet sind, überwiegen aus Verwaltungssicht Naturschutzbelange (s. Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 1). Es soll daher bei der vorgesehenen Änderung bleiben.

Satzungsbeschluss und Rechtskraft:

Der Landschaftsplan Unna hat nunmehr einen Stand erreicht, dass er als Satzung beschlossen werden kann. Sofern im neuerdings eingeführten Anzeigeverfahren der Landschaftsplan von der Bezirksregierung als Höhere Landschaftsbehörde gebilligt wird, tritt er einen Tag nach ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Die Anlagen 1-2 liegen in den Geschäftsräumen der Fraktionen aus bzw. können im Fachbereich Natur und Umwelt (Unna, Platanenallee 16, R. 238) eingesehen werden. Die Anlage 1 ist zudem im passwortgeschützten Bereich des Online-Moduls von OpenPlenum einzusehen.

Anlage 1: Abwägungsunterlagen zu den Anregungen und Bedenken aus der eingeschränkten Beteiligung
Anlage 2: Satzung des Landschaftsplanes „Unna“ (Text und Karten)

Anlage

((ABES))